



24. Änderung des Flächennutzungsplans „Drieschplatz“

(Stadt Eschweiler, StädteRegion Aachen)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

Mai 2021

1 Aufgabenstellung

Östlich der Innenstadt weicht die Ortsdurchfahrt L 223 (Indestraße) von ihrem Verlauf entlang der Inde ab, um das Gelände des ehemaligen Schlachthofes sowie den benachbarten Friedhof zu umgehen. Hinter dem Schlachthof liegt der unbebaute und weitgehend versiegelte Drieschplatz, der von der Südstraße aus erreichbar ist. Nach Aufgabe des Schlachthofes soll dessen Gelände zusammen mit dem Drieschplatz einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der attraktive Uferweg zwischen Schlachthof und Inde mit seinem großvolumigen Baumbestand (Titelfoto vom 20.3.2021) aus Linden und Pappeln bleibt dabei erhalten. Das Plangebiet umfasst 2,64 ha.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu beachten. Falls ein diesbezügliches Schutzbedürfnis erkennbar sein sollte, kann dies im Zuge der Planänderung berücksichtigt werden. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf orientierende Ortsbegehungen beschränkt. Diese erfolgten am 20.3.2021 vor dem Laubaustrieb und am 18.5.2021 in der Brutzeit und Vegetationsperiode. Diese Vorprüfung beruht daher nur zum Teil auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wäre dann ggf. festzustellen, ob noch vertiefende Untersuchungen erforderlich sind (Stufe II).

2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5103 „Eschweiler“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 28 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Diese Liste ist Grundlage der Prüfung. Im Einzelfall können aber auch noch weitere gesetzlich geschützte Tierarten vorhanden sein, auf die ggf. eingegangen werden muss. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

Betrachtet wird diese Artenliste des LANUV (aktuelle Internetabfrage):

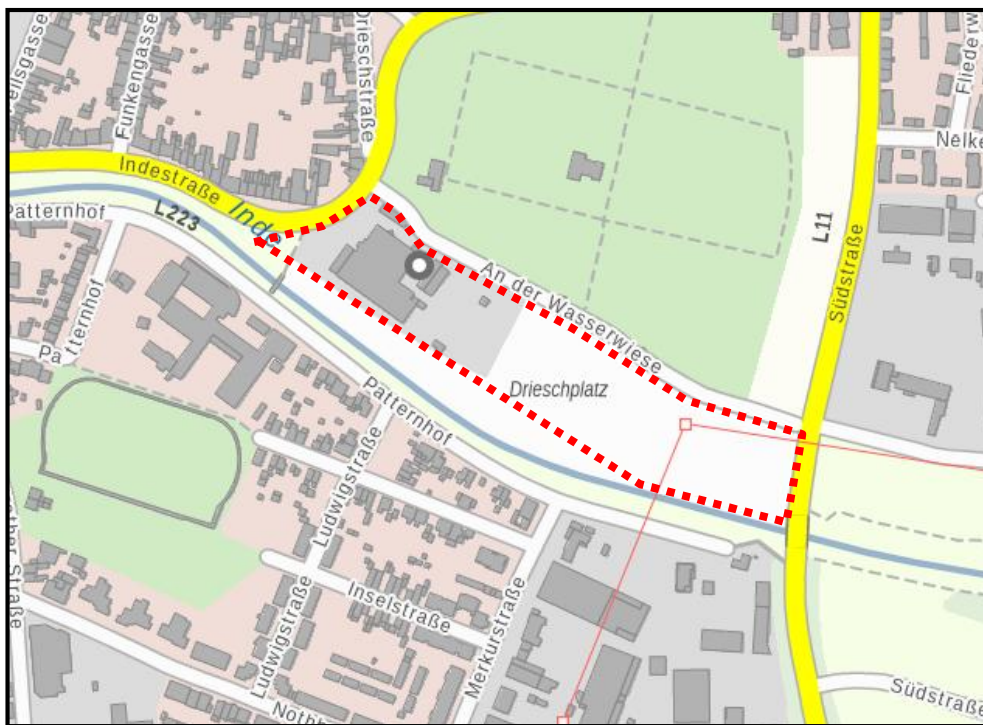
2. 1 Säugetiere:

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	3 Arten

2.2 Vögel:

Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	<u>25 Arten</u>

28 Arten



Das Plangebiet (rot) liegt östlich der Innenstadt an der Inde. Es handelt sich um den versiegelten Drieschplatz und den Schlachthof. Maßstab ca. 1 : 5.000



Der Gehölzbestand entlang des Uferweges ist überwiegend nicht mit einbezogen, ebenso die Straße An der Wasserwiese. Maßstab ca. 1 : 5.000

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Der **Biber** breitet sich seit Jahren entlang der Inde aus, die für diese Art einen sehr wichtigen Verbindungskorridor bildet. Biberspuren sind auch im Innenstadtbereich an ufernah stehenden Bäumen nicht selten zu finden, so auch auf Höhe des Plangebietes. In der Regel entsteht dadurch kein Problem. Im Einzelfall können durch Biber gefälltte Bäume aber abtreiben und an Engstellen zu Verklausungen im Fließgewässer und damit zu einer Erhöhung der Hochwassergefahr führen. Deshalb wird an vielen Stellen eine Aufweitung des Gewässerprofils angestrebt. Eine wichtige Stelle ist in diesem Zusammenhang die Brücke der Südstraße über die Inde, die einen vergleichsweise engen Durchlass bietet, während sich dahinter die Indeaue viel breiter öffnet. Hier ist perspektivisch ein breiterer oder zweiter Durchlass unter der Südstraße denkbar, um einem Rückstau von Hochwasser in den Innenstadtbereich in Folge einer denkbaren Verklausung durch Bäume vorzubeugen. Das Plangebiet reicht oberhalb der Brücke direkt bis an die Uferböschungen der Inde heran. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes hier einen breiten Uferkorridor als Grünfläche vorzusehen. Bei künftigen Brückensanierungen könnte dann auch ein breiterer Durchlass berücksichtigt werden. Auf Höhe des Schlachthofes ist ein recht breiter Uferkorridor vorhanden, in dem ein attraktiver Uferweg liegt, der von großen Bäumen begleitet wird. Das Plangebiet schließt diesen Bereich aus und endet an der Umgrenzungsmauer des Schlachthofes. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, da damit die Biberaktivitäten im Bereich der Uferböschungen inklusive der Anlage von Uferbauten weiterhin möglich bleiben. Es ist aber zu empfehlen, die entlang des Weges stehenden großkronigen Bäume im Bedarfsfall vor Biberfraß zu schützen, z.B. durch Drahtmanschetten im Stammfußbereich.

Für **Feldhamster** ist das Plangebiet dagegen ohne Belang. Es stellt kein potentiellies Biotop für Hamster dar. Der **Abendsegler** ist eine Waldfledermaus. Er jagt zwar auch über Siedlungsgebiet, aber im Hinblick auf diese Funktion ist die Veränderung im Bereich des Plangebietes nicht rechtlich relevant. Die Liste der planungsrelevanten Arten enthält aber keine weiteren Fledermausarten. In dieser Hinsicht ist diese Zusammenstellung nicht plausibel, da selbst die für den Siedlungsraum typische Zwergfledermaus fehlt. Dies kann nur in einer defizitären Datenlage begründet sein. Daher werden Fledermäuse weiter unten in einem zusätzlichen Kapitel nochmals behandelt. Für den Abendsegler selbst ist die Planänderung aber unbedeutend.

3.2 Vögel

Es gibt zwar innerhalb des Plangebietes keine älteren Gehölze, die groß genug sind, um Horste von Greifvögeln tragen zu können, aber unmittelbar angrenzend entlang des Indeufers und entlang der Straße An der Wasserwiese am Südrand des Friedhofes. Die erste Begehung vor der Zeit der Belaubung war daher gut geeignet, diese Bäume auf solche mehrjährig genutzten Nester hin zu untersuchen, die es aber nicht gab. Daher sind Brutvorkommen von **Turmfalke**, **Mäusebussard** und **Sperber**, sowie der in solchen Horsten als Nachfolger auftretenden **Waldohreule** auszuschließen. Der Schlachthof weist einen höheren Gebäudeteil sowie einen Schornstein auf, der für Turmfalken auch als Brutplatz in Frage kommen könnte. Die Erstbegehung lag aber genau in der Balzzeit, in der sich Turmfalken im Umfeld eines Brutplatzes sehr auffällig verhalten würden. Daher darf eine aktuelle Brut hier ausgeschlossen werden. Da eine künftige Ansiedlung aber durchaus denkbar ist, ist vor Abriss dieses Gebäudes erneut zu prüfen, ob dadurch eine Brut gestört werden könnte. Eine Untersuchung zum Artenschutz ist bei Abrissvorhaben in dieser Größenordnung ohnehin üblich (vgl. auch weiter unten bei anderen Arten).

Die Kolonien von **Saatkrähen** sind in der StädteRegion praktisch alle bekannt. Aufgrund (illegaler) jagdlicher Verfolgung brüten die Tiere oft im Innenbereich, und die Uferbäume erscheinen für diesen Zweck geeignet. Es wurden aber keine Nester festgestellt.

Schleiereule und **Rauchschwalbe** sind als Gebäudebrüter im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Hoflagen beschränkt und jagen im Bereich von Agrarflächen. Sie könnten zwar im Bereich der Schlachthofgebäude potentielle Brutplätze finden, aber ohne ausreichendes Jagdgebiet im Umfeld ist das sehr unwahrscheinlich. Erst die Indeaue jenseits der Südstraße bietet gute Jagdmöglichkeiten. Im Zweifelsfall können Vorkommen von Eulen anhand ihrer Gewölle und Schwalben anhand ihrer Nester aber im Rahmen von Gebäudebegehungen ganzjährig gefunden werden, sodass diese bei einer vertieften Untersuchung vor Abriss erkannt werden können. Im Rahmen dieser Vorprüfung war eine Begehung des Gebäudeinneren noch nicht möglich, nicht zuletzt aufgrund partieller Nutzungen. Eine Überprüfung auf Nester von **Mehlschwalben** war dagegen bereits möglich, weil diese sich außen an Gebäuden befinden und der Gebäudekomplex hierfür hinreichend einsehbar war. Mehlschwalben waren hier viel eher zu erwarten, wurden aber auch nicht gefunden.

Die gesamte Gruppe der Vögel des offenen Agrarlandes wie **Feldlerche**, **Feldsperling**, **Kiebitz**, **Rebhuhn** und **Wachtel** ist in der innerörtlichen Lage nicht zu erwarten. Zum Teil meiden diese Arten jegliche Kulissen aus Gebäuden oder Gehölzen und benötigen offenes Gelände. Vorkommen außerhalb von Agrarflächen gibt es praktisch nicht. Der **Steinkauz** besiedelt beweidetes Grünland, also letztlich auch Agrarflächen. Ein Vorkommen im Plangebiet ist auch bei ihm auszuschließen.

Die Waldvogelarten **Waldlaubsänger** und **Waldschnepfe** benötigen geschlossene Waldbereiche, die es innerörtlich auch nicht gibt. Nur beim **Waldkauz** ist es denkbar, dass er auch innerörtliche Grünanlagen mit altem Baumbestand besiedelt. Der benachbarte Friedhof weist aber nur einen sehr lockeren Baumbestand auf, der für den Waldkauz nicht hinreichend erscheint. Die Baumreihen am Rand des Plangebietes bestehen zwar aus alten Bäumen, bieten aber auch keinen flächigen Charakter mit waldartigem Bestandesinnenklima.

Der an Fließgewässer gebundene **Eisvogel** folgt dem Indelauf und durchquert dabei auch Innenstadtbereiche. Somit ist er auch auf Höhe des Plangebietes zu erwarten. Um den Biotopverbund für ihn innerörtlich nicht zu verschlechtern, sollten neue Baumöglichkeiten nicht zu nahe an das Ufer heranrücken, sondern möglichst einen Abstand wie beim Schlachthof vorhanden einhalten. Daher wird die Berücksichtigung eines breiten begrüntem Uferstreifens empfohlen. Uferabbrüche, die für eine Brut geeignete Steilwände erzeugen, sind in diesem Indeabschnitt nicht zu erwarten. Es gibt aber Beispiele, dass Eisvögel auch innerörtlich an geeigneten Gewässeruferrn brüten können. Unterhalb der Südstraße beginnt in jedem Fall ein Brutrevier.

Baumpieper und **Schwarzkehlchen** sind typisch für Heide- und Brachlandgebiete mit vereinzelt Gehölzen. Es gibt zwischen Schlachthof und Drieschplatz eine von den Strukturen her geeignete Brachfläche im Plangebiet, die aber für diese beiden anspruchsvolleren Vogelarten zu klein ist und zu isoliert in ungeeigneter Umgebung liegt. Der **Bluthänfling** ist dagegen ein Kulturfolger, der auch innerörtliche Brach- und Grünflächen besiedeln könnte. Der zweite Begehungstermin am 19.5.2021 diente daher gezielt dem Zweck, zu einem gemäß der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) optimalen Zeitpunkt zu überprüfen, ob die Art in dieser Fläche anzutreffen ist. Es wurden dabei keine Bluthänflinge vor Ort gefunden. Da das Gebiet so überschaubar klein ist, erscheint es zur Beurteilung nicht notwendig, mehrere solcher Termine durchzuführen.

Der **Girlitz** hat einen mediterranen Verbreitungsschwerpunkt. Er liebt Trockenheit und Wärme. Daher kommt er im thermisch begünstigten Siedlungsraum vor, z.B. auf Friedhöfen, Parks und in Gärten. Er wäre im Plangebiet daher am ehesten zu erwarten, allerdings nur in Verbindung mit dem angrenzenden Friedhof. Dort könnte er in immergrünen Gehölzen brüten und im Plangebiet ggf. Nahrung finden. Daher wurde bei der Begehung im Mai auch der Friedhof besucht. Methodisch lag auch dieser Termin optimal, und Männchen sind wegen der Nutzung exponierter Singwarten kaum zu übersehen. Deshalb wird auch bei dieser Art davon ausgegangen, dass eine einzelne Begehung zur Beurteilung ausreicht. Im Brutvogelatlas von NRW (2013) sind zudem nur 2-3 Brutpaare im Kartenrasterfeld angegeben, was ein tatsächliches Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich macht. Außerdem bleibt der Friedhof als vorrangig geeignete Fläche sowieso erhalten.

Die **Tureltaube** brütet in lichten Wäldern. Diesen Charakter haben die Gehölzbestände im Plangebiet und seinem unmittelbaren Umfeld nicht. Hier sind daher nur Ringeltauben anzutreffen. Tureltauben sind absolut keine Stadtbewohner, sondern eher in den naturnäheren Teilen der Indeaue zu erwarten, zumal auch bei dieser Art im Brutvogelatlas NRW nur von einem Bestand von 2-3 Brutpaaren im gesamten Kartenfeld ausgegangen wird.

Vom **Kleinspecht** ist im Raster 5103/4 sogar nur 1 Brutrevier bekannt, das sicherlich ebenfalls in der Indeaue liegt, wo es die für ihn notwendigen Weichholzbestände aus Pappeln und Weiden gibt. Ein Teil der Baumreihe entlang des Indeufers am Rand des Plangebietes besteht allerdings auch aus Pappeln, die grundsätzlich als Brutplatz in Frage kommen könnten, zumal der Kleinspecht durchaus den besiedelten Bereich nicht völlig meidet. Beim ersten Begehungstermin (vor der Belaubung) wurde zwar deren Stamm- und Kronenbereich erfolglos mit Fernglas auf Spechthöhlen abgesehen, aber die nahe der Inde stehenden Pappeln sollten als prägende Struktur und potentielle Brutmöglichkeit für den Kleinspecht in jedem Fall erhalten bleiben.

Der **Star** ist zwar eine noch sehr häufige Vogelart mit 51-150 Brutpaaren im betroffenen Kartenraster, er geht aber aktuell quantitativ stark zurück. Als Höhlenbrüter könnte er sowohl im Gebäudekomplex des Schlachthofes als auch in irgendeiner Baumhöhle brüten. Der Begehungstermin im Mai war auch noch geeignet, um dies zu beurteilen. Es wurde aber kein Star vor Ort angetroffen. Maßgeblich für seinen Rückgang sind ohnehin andere Faktoren, wie der Schwund von beweidetem Grünland und von Obstbaumbeständen in vielfältigen Landschaftsräumen.

3.3 Betroffenheit nicht-planungsrelevanter, aber geschützter Vogelarten

Auch die nicht als planungsrelevant eingeschätzten Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Straßentaube) gesetzlich geschützt. Das Konzept der planungsrelevanten Arten beruht auf der Annahme, dass die allgemeinen gesetzlichen Regeln die sogenannten Allerweltsvögel hinreichend schützen und deren lokale Populationen nicht gefährdet sind. Tatsächlich darf davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet mit dem Schlachthof und dem offenen Drieschplatz auch für diese Arten keine besondere Bedeutung hat. In oder an Gebäuden brütende Vogelarten können allerdings nicht ganz ausgeschlossen werden (Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz). Die Grünfläche zwischen diesen beiden Bereichen ist für Gartenvögel am ehesten interessant (z.B. Amsel, Meisen, Mönchsgrasmücke). Alle diese Arten kommen auch im benachbarten Umfeld vor.

Der gesetzliche Schutz vor direkten Tötungen bleibt von dieser Einschätzung jedoch unberührt. Daher dürfen sowohl Abrissarbeiten im Bereich des Schlachthofes als auch Gehölzrodungen nur außerhalb der gesetzlich geregelten Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Eine Ausnahmegenehmigung für überschaubare Maßnahmen kann ggf. erteilt werden, wenn nachweislich keine Bruten vorhanden sind.

3.4 Mögliche Vorkommen bisher nicht vom Landesumweltamt gelisteter Arten

Die Angaben des Landesumweltamtes beruhen auf unvollständigen Kenntnissen. Deshalb ist es erforderlich, auch Vorkommen von bisher nicht gelisteten geschützten Arten in Betracht zu ziehen, wenn es plausible Gründe hierfür gibt.

Bei den Fledermäusen wurde dies weiter oben festgestellt. Natürlich sind auch in Eschweiler insbesondere Gebäude-bewohnende Arten zu erwarten. Der Gebäudekomplex des Schlachthofes bietet eine Unzahl von Nischen und Einflugmöglichkeiten, die für Fledermäuse zugänglich sind und Quartiere erwarten lassen können. Zudem jagen Fledermäuse gerne über Gewässern wie der benachbarten Inde, sodass ein gutes Angebot an Quartieren und ein gutes Jagdgebiet nebeneinander liegen. Es ist daher geboten, beim Abriss oder Umbau des Schlachthofes zuvor eine fundierte Fledermaus-Untersuchung durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass diese nur im Zeitraum der sommerlichen Aktivität durchführbar ist. Schwieriger ist die Einschätzung, ob es auch Winterquartiere im Bereich des Gebäudes geben könnte. Auch dazu muss sich ein Gutachter nach Begehung aller Räumlichkeiten ggf. äußern.

In den Bäumen entlang der Inde hängen einzelne Nistkästen, unter anderem auch für Fledermäuse. Solche Nistkästen sprechen aber andere Fledermausarten an, die in Baumhöhlen leben. Bei Erhaltung des Baumbestandes braucht diese Frage nicht näher untersucht werden. Auch die Bäume entlang der Straße An der Wasserwiese könnten aufgrund ihres Alters für Fledermäuse interessant sein. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Bäume im Bereich der Straßenparzelle stehen und erhalten bleiben.

Ein weiteres Beispiel für eine noch nicht gelistete Art ist der **Wanderfalke**, der seit vielen Jahren am Kraftwerk Weisweiler und damit innerhalb des hier betrachteten Kartenblattes brütet. Dieser Brutplatz liegt etwa 4 km entfernt, sodass das Plangebiet innerhalb seines Jagdrevieres liegt. Da der Wanderfalke im Luftraum auch über Siedlungsgebiet jagt, berühren ihn kleinere Veränderungen dort generell nicht. Wanderfalken brüten auch in Innenstadtbereichen an größeren Gebäuden (z.B. Aachener Dom). Das Schlachthofensemble inklusive Schornstein ist für diesen Zweck aber buchstäblich nicht herausragend genug.

3.5 Mögliche Störwirkungen im Hinblick auf die Umgebung

Das Plangebiet liegt zwar in einem innerstädtischen Umfeld, das ohnehin vielen Störwirkungen ausgesetzt ist, aber die direkte Umgebung wird vom Friedhof und der Inde geprägt, die innerhalb der Stadt eher als ungestörte Zonen gelten können. Insbesondere gilt dies für Lärm und nächtliche Beleuchtung.

Letzterer Punkt ist im Umfeld von Gewässern besonders bedeutend, weil es gerade dort besonders viele nachtaktive Insekten (Mücken, Eintags- und Köcherfliegen) gibt, die sich durch nächtliche Beleuchtung aus ihren Lebensräumen herauslocken lassen, was für sie in der Regel tödlich endet. Da diese Insekten eine wichtige Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse bieten, sowie als Larven für Fische, sollte künstliche Beleuchtung entlang und in Richtung des Indeufers möglichst vermieden werden.

Auf der Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung sollte es daher mindestens textliche Festsetzungen geben, die nächtliche Beleuchtung begrenzen und bestimmte technische Anforderungen an Lichtquellen (wenig UV, eher gelbliche Lichtfarbe, Ausstrahlung zum Boden hin, nicht in Richtung Inde) stellen.

4 Zusammenfassendes Fazit

Es wurden 28 vom Landesumweltamt vorgegebene planungsrelevante Tierarten des Kartenblattes 5103/4 daraufhin überprüft, ob sie im Bereich des ehemaligen Schlachthofgeländes oder des Drieschplatzes vorkommen könnten. Überwiegend wird die Erwartung begründet, dass sie im von der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes tangierten Bereich aber gar nicht vorkommen können oder nicht in relevantem Umfang betroffen sind. Dies gilt insbesondere für Tiere, die an geschlossene Waldflächen oder großräumig offenes Agrarland gebunden sind.

Die neben dem Plangebiet verlaufende Inde ist aber ein wichtiger Ausbreitungskorridor für Biber. Daher ist eine Erhaltung und Ausweitung des Gewässerkorridors im Rahmen der Planung zu prüfen, um ein robusteres und naturnäheres Umfeld entlang der Inde zu schaffen, z.B. durch deutlich breitere Uferrandstreifen und vielleicht auch Profilaufweitungen des Gewässers selbst.

Das Gebäudeensemble des Schlachthofes muss rechtzeitig vor Abriss oder Umbau auf seine Bedeutung für Fledermäuse überprüft werden. Dazu ist eine besondere fachtechnische Untersuchung in einem geeigneten jahreszeitlichen Zeitraum erforderlich (Stufe II der Artenschutzprüfung). In diesem Rahmen kann durch gezielte Gebäudebegehungen auch geklärt werden, ob hier Eulen oder Rauchschwalben brüten. Für Mehlschwalben und Turmfalken konnte dies bereits durch äußerliche Begutachtung Ende März und Mitte Mai ausgeschlossen werden.

Vor dem Laubaustrieb wurde zudem Ende März nach Nestern von Greifvögeln oder Saatkrähen in den Bäumen am Rand des Plangebietes gesucht. Auch wenn solche Horste nicht gefunden wurden, wird empfohlen, sowohl die Bäume entlang des Indeufers als auch entlang der Straße An der Wasserwiese zu erhalten. Der Termin Mitte Mai diente der Überprüfung einer Grünfläche zwischen Schlachthof und Drieschplatz. Hier wurden aber keine planungsrelevanten Brutvögel vorgefunden.

Aufgestellt:

Stolberg, den 21. Mai 2021

Anlage: 10 Fotos (Seiten 12 - 16)





Der Schlachthof kommt als Brutplatz für den Turmfalken in Frage. Während der Balzzeit wurde das überprüft. (10 Fotos vom 20.3. und 18.5.2021)



Einige Gebäudeteile wie diese brüchige Fassadenverkleidung bieten Fledermäusen Möglichkeiten für Quartiere, was noch näher zu untersuchen bleibt.



Der gesamte Gebäudekomplex muss im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung vor Umbau oder Abriss auch von innen überprüft werden.



Bestimmte Dachüberstände sind für Schwalben geeignet oder bieten sogar Öffnungen mit Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere.



Rückwärtig des Schlachthofes gibt es eine nicht öffentlich zugängliche grüne Brachfläche. Für seltenere Vogelarten ist sie als Revier aber zu klein.



Der Drieschplatz selbst hat aus artenschutzrechtlicher Sicht dagegen keine Bedeutung als Biotop, wohl aber der umgebende Baumbestand.



Entlang der Straße An der Wasserwiese stehen in der Straßenparzelle großkronige Bäume, deren Erhaltung empfohlen wird.



Besonders der attraktive Fußweg entlang des Indeufers mit einer Lindenallee ist schutzbedürftig. Das Plangebiet beginnt hinter der Mauer rechts.



In Verlängerung der Lindenallee steht noch eine Reihe großkroniger Pappeln mit Natur-Höhlungen (Inlay rechts) und Fledermaus-Nistkästen (Inlay links).



Vor der Brücke Südstraße (rechts) sollte nördlich der Inde (links) ein breiterer Grünstreifen entwickelt werden, um das Gewässerprofil auszuweiten.